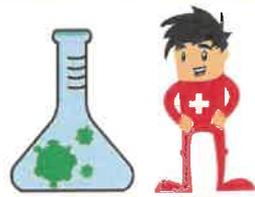
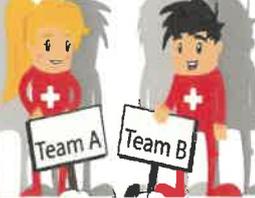


# Betriebsschutzkonzept der Freien Christengemeinde Aarau

Version vom: 06.12.2021

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich am STOP-Prinzip des BAG.

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

## Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

### Übertragung des neuen Coronavirus

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand über mehr als 15 Minuten hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren sowie Masken verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### **Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz**

Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

### **Nachfolgende Grundregeln werden durch das vorliegende Konzept berücksichtigt:**

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
9. Festlegen des Prozesses und Verantwortlichkeiten für die Um- und Durchsetzung des Konzepts
10. Bestimmen der Verantwortlichkeiten für das Konzept und der Kontaktperson zu den zuständigen Behörden.

## **1. HÄNDEHYGIENE**

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

### **Massnahmen**

Beide Eingänge (UG + EG) sind mit berührungslosen Desinfektionsspender ausgerüstet. Eintretende werden mit einem schriftlichen Hinweis zur Desinfektion aufgefordert.

Alle WC's verfügen über fliessendes Warmwasser, Seife, Desinfektionsmittel und Einwegtücher.

Alle Personen des Betriebs sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen, insbesondere bei der Ankunft am Arbeitsplatz.

## **2. Maskenpflicht & Maskentragen**

Alle Personen tragen eine Mund-/Nasenschutzmaske in Innenräumen falls mehr als eine Person im Raum.

### **Massnahmen**

Es sind Ersatzmasken vorhanden, welche bei fehlender Maske zur Verfügung gestellt werden.

### 3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 m Distanz zueinander.

#### Massnahmen

Für die Mitarbeiter besteht je nach Aufgabengebiet, die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Erfolgt die Tätigkeit im Betrieb, ist der definierte Abstand von 1.5m einzuhalten.

Die Büros sind so eingerichtet, dass die Abstände sichergestellt sind. Falls nicht möglich, wird ein Plexiglas installiert.

Jedes 2. Pissoir ist gesperrt.

#### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

#### Massnahmen

Es sind keine Arbeiten mit geringeren Abständen erforderlich.

### 4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

#### Massnahmen

Die Räume sind regelmässig für jeweils 10 Min. zu lüften. Intervalle: pro ganzer Tag 4x, bei kürzerer Dauer entsprechend weniger.

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Tastaturen, Tischtelefone) sind bei gemeinsamer Nutzung regelmässig durch die Anwender zu reinigen.

Sämtliches Geschirr und Besteck wird manuell mit Wasser und Reinigungsmittel oder maschinell gereinigt.

Türklinken, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen genutzt werden, sind regelmässig zu reinigen.

WC-Anlagen sind regelmässig zu reinigen.

Der Abfall ist regelmässig zu leeren, wobei dieser nur mit Einweg-Handschuhen angefasst wird. Die Abfallsäcke dürfen nicht zusammengepresst werden.

### 5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

#### Massnahmen

Homeoffice oder klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Sicherstellung der 1.5m Abstand.

## 6. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

### Massnahmen

Erkrankte werde unverzüglich nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen. Der zuständige Bereichsleiter ist unverzüglich darüber zu informieren.

## 7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

Besondere Arbeitssituationen sind in den mitgeltenden Konzepten für Freikirchen und Gastro geregelt.

## 8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Massnahmen

Die BAG-Schutzmassnahmen sind an allen Eingängen ausgehängt.

## 9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

Die Mitarbeiter werden regelmässig über die bestehenden Vorgaben informiert, vor allem auch, wenn sich diese ändern.

Die Versorgung der Materialien (Masken, Reinigungs- und Desinfektionsmittel usw.) sind aktiv sicherzustellen, damit keine Versorgungslücke entsteht.

## 10. UM- UND DURCHSETZUNG

### Massnahmen

Alle Mitarbeiter sind in der Pflicht, die Um- und Durchsetzung sicherzustellen.

## 11. VERANTWORTLICHKEITEN

### Personen / Funktionen

Erstellung und Aktualisierung des vorliegenden Konzepts: Markus Rohr (Bereichsleiter Verwaltung) zuständig.

Kontaktperson Behörden und Gesamtverantwortung Schutzkonzepte: Matthias Truttman (CEO)

## 12. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN (fakultativ)

### Massnahmen

n. a.

## 13. ANHÄNGE (fakultativ)

### Anhang

Keine

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

**Dieses Dokument wird an alle Mitarbeiter zum Selbststudium und Umsetzung übermittelt.**

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

 6.11.2021